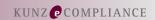


Geldwäschereigesetz in Theorie und Praxis

# Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

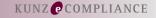
Mittwoch, 2. März 2005 Hotel Allegro, Bern

## Tagungsprogramm



Vormittag:	Theorie	Nachmittag:	Praxis
08.30 Uhr 09.00 Uhr 09.15 Uhr	Empfang der Teilnehmenden, Begrüssungskaffee Beginn der Veranstaltung, Einführungsreferat Internationale Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung des	14.00 Uhr	workshops in drei Gruppen (die drei Workshops werden in allen Gruppen nacheinander durchgeführt)  Workshop 1 Terrorismus und Terrorismusfinanzierung: Ideologie, Organisation und Unterstützerpotential Prof. Dr. Peter Waldmann, Ordinarius für Soziologie an der Philosophischen Fakultät I der Universität
	Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung Christine Schraner Burgener, Vizedirektorin, Direktion für Völkerrecht		
10.15 Uhr	Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung in der Schweiz William Frei oder Markus Reubi, EDA/Politische Abteilung V/Sektion Finanzfragen		Augsburg (emeritiert), angefragt  Workshop 2  Der Umgang mit Bush- und andere (Embargo-)Listen
10.45 Uhr 11.15 Uhr	Kaffeepause Wirtschaftssanktionen der UNO und der EU sowie deren		Christoph Kluser, CREDIT SUISSE, Legal & Compliance, Compliance Office Mittelland
11 /5 m	Umsetzung in der Schweiz Roland E. Vock, Leiter Exportkontrollpolitik und Sanktionen, Staatssekretariat für Wirtschaft		Workshop 3 Verhalten bei Hinweisen auf Geldwäscherei oder Verbindungen zu terroristischen Organisationen – wann muss ich (wo) melden?
11.45 Uhr	Empfehlungen der FATF zur Bekämpfung der Terrrorismusfinanzierung <i>Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE</i>	15.00 Uhr	Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern Workshops 1–3
12.15 Uhr	Organisation Workshops	16.00 Uhr	Workshops 1–3
12.30 Uhr	Mittagessen	17.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

### Information zum Thema und Adressatenkreis



Bis vor wenigen Jahren fühlte sich die Schweiz vom internationalen Terrorismus kaum bedroht. Erst als im Rahmen der Ermittlungen zu den Anschlägen vom 11. September 2001 mögliche finanzielle und operationelle Verbindungen von Terroristen zur Schweiz aufgedeckt wurden, änderte sich die Bedrohungslage und deren Wahrnehmung grundlegend. Das eidgenössische Parlament beschloss deshalb in Rekordtempo die Einführung einer neuen Bestimmung im Strafgesetzbuch über die Strafbarkeit der Terrorismusfinanzierung, welche am 1. Oktober 2003 in Kraft trat. Zusätzlich wurden bei den Finanzintermediären verschie-

dene Präventionsmassnahmen angeordnet; die Sorgfaltspflichten gemäss Geldwäschereigesetz gelten heute grundsätzlich auch bei der Prävention der Terrorismusfinanzierung.

Ziel der Veranstaltung ist es, einen Überblick über die internationalen und nationalen Rechtsgrundlagen der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie deren Auswirkungen auf die Finanzintermediäre zu verschaffen. Die Veranstaltung richtet sich an Finanzdienstleister, Rechtsanwälte, Revisionsgesellschaften, Strafverfolgungsbehörden und generell an der Thematik Interessierte.

### Referierende und Workshopleitende

### William Frei oder Markus Reubi

 $\label{lic.iur.} Lic.iur., Minister, Sektionschef, {\it / lic.iur. HSG, Politische Abteilung V, Sektion Finanzfragen, EDA, Bern.}$ 

www.eda.admin.ch/sub poldir/g/home.html

### **Christoph Kluser**

Legal & Compliance, Compliance Office Mittelland, CREDIT SUISSE

### **Christine Schraner Burgener**

www.credit-suisse.ch

Lic.iur., Ministerin, Vizedirektorin, Direktion für Völkerrecht, EDA, Bern www.eda.admin.ch/sub dipl/g/home.html

#### Michael Kunz

Fürsprecher, LL.M., Inhaber KUNZ COMPLIANCE, Bern www.compliance.ch

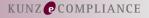
#### Roland E. Vock

Lic. oec. publ., Leiter Exportkontrollpolitik und Sanktionen, Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern www.seco.admin.ch/themen/aussenwirtschaft/ sanktionen/index

#### Prof. Dr. Peter Waldmann

Dr.iur., em. Professor für Soziologie an der Philosophischen Fakultät I der Universität Augsburg, Deutschland www.philso.uni-augsburg.de/lehrstuehle/soziologie/sozkunde/waldmann.html

### Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen



#### Datum, Ort

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 2. März 2005, 09.00–17.00 Uhr, im Hotel Allegro, Kornhausstrasse 3, CH-3000 Bern, statt: www.allegro-hotel.ch

#### Auskiinfte

Weitere Auskünfte über die Veranstaltung erhalten Sie telefonisch unter der Nummer 031 390 25 14 oder per E-Mail an kunz@compliance.ch

### **Tagungsleitung und Administration**

Tagungsleiter der Veranstaltung ist Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Kapellenstrasse 14, Postfach 7015, 3001 Bern, www.compliance.ch

#### Anzahl der Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 100 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Veranstaltung wird ab mindestens 25 Teilnehmern durchgeführt.

### Kursunterlagen

Die Tagungsunterlagen werden an der Veranstaltung abgegeben.

### **Tagungsbeitrag**

Die Tagungsgebühr beträgt Fr. 750.—. In der Tagungsgebühr sind die Tagungsunterlagen, das Mittagessen und die Pausenerfrischungen inbegriffen.

#### **Anmeldefrist**

Freitag, 18. Februar 2005

### **Anmeldung per Internet**

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite von KUNZ COMPLIANCE. Das Anmeldeformular erreichen Sie direkt über folgenden Link: www.compliance.ch/anmeldung

Die Teilnahmebestätigung sowie die Zahlungsinstruktionen werden per E-Mail versandt. Es werden keine Teilnahmebestätigungen, Rechnungen oder Einzahlungsscheine per Post verschickt.

### Abmeldungen

Abmeldungen sind ohne Kostenfolge bis zum 18. Februar 2005 möglich. Nach dem 18. Februar 2005 sind Abmeldungen ohne Kostenfolge nur möglich, wenn eine Warteliste besteht; ansonsten werden Fr. 150.— in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen an der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.